

Rotwildhegegemeinschaft Osburg - Saar

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

**Mitgliederversammlung am
Samstag, 27.04.2024**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden**
- 2. Bericht über das Jagdjahr 2023/2024**
→ Keine Vorlage
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024 und des Haushaltsplanes 2024/2025**
→ Keine Vorlage
- 4. Entlastung des Vorstandes**
→ Keine Vorlage
- 5. Abschussplanung 2024/2025**
→ Vorlage
- 6. Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der beschlossenen Wildzählung**
→ Vorlage
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von mobilen Anwendungen (Apps) zum körperlichen Nachweis erlegten Rotwildes**
→ Vorlage
- 8. Forstbehördliche Stellungnahmen zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel;
Grundsätze, Verfahren und die zusammenfassende Beurteilung**
→ Vorlage
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes**

Vorlagen zur Mitgliederversammlung am Samstag, 27.04.2024 (Seiten 1 bis 7)

TOP 5: Abschussplanung 2024/2025

Die Mitgliederversammlung nimmt die Gesamtabschussplanung zur Kenntnis. Auf revierbezogene Fragen kann in der Mitgliederversammlung nicht konkret eingegangen werden. Fragen allgemeiner Art können beantwortet werden.

Es besteht jedoch für jede jagdausübungsberechtigte Person als auch die Jagdrechtsinhaber, welche dem revierbezogenen Teilabschlussplan zustimmen müssen, jederzeit die Möglichkeit, in der Folgezeit Fragen zu klären. Aufgrund der Vielzahl der zu verarbeitenden Daten sind Fehler nicht auszuschließen. Sollten fehlerhafte Angaben vorliegen oder festgestellt werden, können diese gerne im Nachgang besprochen und ggfls. berichtigt werden.

Der Freigabevorschlag 2024/2025 ist als Anlage beigefügt !

Keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 6: Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der beschlossenen Wildzählung

Aufgrund der Rückmeldungen zu der Anfrage zur Wildzählung 2024 war letztendlich festzustellen, dass die erforderliche Anzahl an Helfern und Fahrzeugen **nicht** sichergestellt werden konnte. Aus diesem Grund wird auf der am Nachmittag stattfindenden Hageschau auch über alternative Möglichkeiten zur Wildzählung referiert.

In vielen Gesprächen sind die allen bekannten Gründe (= jagdpolitische Entwicklungen), welche die meisten dazu bewegten, aktuell eine Wildzählung **nicht** aktiv zu unterstützen, vielfältig erläutert worden. Dazu ist auch im Nachgang schriftlich, durch einen „Sprecher für viele Reviere“ verfasst, eine diesbezügliche Eingabe mit Unterschriftenliste vorgelegt worden.

Auch der Vorstand hat, wie bereits mitgeteilt, darüber im Vorfeld sehr intensiv beraten. Teile des Vorstands vertreten dieselbe Auffassung hierzu.

Insofern wurde die Wildzählung für das Frühjahr 2024 mit E-Mail vom 01.02.2024 abgesagt.

Die Bestrebungen zur Evaluierung zur des Landesjagdgesetzes bleibt insofern abzuwarten.

Zu dem Thema erreichte uns auch ein Antrag von Heinz Schulten mit Datum vom 15.04.2024, der als Anlage beigefügt ist. Der Antragsteller kann bei Bedarf in der Sitzung seinen Antrag erläutern.

Der Antrag von Heinz Schulten ist als Anlage beigefügt !

Die Mitgliederversammlung berät über die weitere Vorgehensweise.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von mobilen Anwendungen (Apps) zum körperlichen Nachweis erlegten Rotwildes

Gerade dieses Jagdjahr und insbesondere die Aufbereitung der erfüllten Abschüsse und die auch daraus hergeleiteten Abschussfreigaben für die kommende Jagdsaison haben gezeigt, wie wichtig eine verlässliche Datengrundlage ist und auch wie schwierig diese zu beschaffen sind. Vor zwei Wochen hatten etwa die Hälfte der Reviere der Rotwildhegegemeinschaft noch nicht ihre Jahresabschussmeldung bei der Kreisverwaltung eingereicht. Auch haben zwischenzeitlich einige Vertrauenspersonen ihr Amt aufgegeben. Die Gewinnung von Vertrauensleuten ist schwierig.

Wir beabsichtigen daher den körperlichen Nachweis aus den folgenden Gründen umzustellen:

- Wenige und immer weniger Vertrauensleute, die ihn abnehmen können
- Sehr unterschiedliche und häufig lange Verzögerungen zwischen Erlegung und Eingang der Meldung
- Aufwendige Fahrten wegen häufig nur eines einzelnen Stücks mit den damit verbundenen CO₂-Emissionen und anderen Umweltbelastungen
- Unzeitgemäße Aufwandsentschädigung für die Vertrauensleute

Der Nachweis per mobile GPS MAP Camera Apps hat folgende Vorteile:

- Direkte Meldung nach der Erlegung schon im Revier, spätestens in der Wildkammer
- „Entwertung“ des erlegten Stücks und deswegen keine Möglichkeit zur Doppelvorzeigung
- Erlegungszeit und Ort durch GPS MAP Foto dokumentiert
- Schnellere Verwertung, da man mit der Lieferung an Metzger oder Wildbret-Händler nicht auf den Besuch der Vertrauensperson warten muss
- Keine vermeidbaren Kosten

Prozess:

- Das erlegte Stück wird mit einer GPS Camera-App (z. B.: conota für Android https://play.google.com/store/apps/details?id=com.gps.survey.cam&hl=de_AT# oder GPS MAP Camera für iPhone <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.gpsmapcamera.geotagginglocationonphoto&hl=en>) fotografiert, so dass Geschlecht und Klasse erkennbar sind
- Das Stück wird entwertet durch Abschärfen des linken Lauschers
- Das Stück wird danach ein weiteres mal an derselben Stelle fotografiert (innerhalb einer Minute)
- Die beiden Fotos werden mit dem Kommentar des Erlegers oder Revierinhabers an die Adresse der RHG via Email gesendet
- Die Fotos werden bei der RHG archiviert und das Stück in die Abschussliste aufgenommen. Die RHG hat die Möglichkeit bei Bedarf mit Rückfragen auf Erleger bzw. Revierinhaber zuzugehen.

Für Ausnahmefälle, z.B. große Drückjagdstrecken wird auch weiterhin der Einfachheit halber ein Meldung via Vertrauensperson akzeptiert, idealerweise mit einem Foto der Rotwild-Gesamtstrecke.

Beispielapps:



GPS Map Camera



Conota

Beispiel: Vor und nach der Entwertung:



Die Verpflichtungen zum Führen einer aktuellen Abschussliste, die Vorlage termingerechter Quartalsmeldungen sowie Wildnachweisung an die Kreisverwaltung und ggfls. Meldelisten an die Verpächter entfallen durch die Einführung von mobilen Anwendungen für den körperlichen Nachweis jedoch nicht.

Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über die Einführung von mobilen Anwendungen zum körperlichen Nachweis erlegten Rotwildes.

**TOP 8: Forstbehördliche Stellungnahmen zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel;
Grundsätze, Verfahren und zusammenfassende Beurteilung**

Bereits seit den 1990er Jahren findet im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft ein Waldumbau hin zu naturnahen Mischwäldern statt. Bereits diese Transformation erfordert grundsätzlich angepasste Wildbestände. Die klimatischen Veränderungen in Rheinland-Pfalz machen darüber hinaus einen raschen Waldumbau in noch viel größerem Umfang notwendig. Dabei sollen insbesondere auch klimaangepasste Baumarten in unsere Wälder eingebracht werden. Allerdings spielen dabei weniger einzelne Hauptbaumarten eine Rolle, der Kern der waldbaulichen Anpassungsstrategie liegt vielmehr auf einer Anreicherung der Vielfalt von Baumarten, Waldstrukturen und auch Genetik. Wird die natürliche Verjüngung einer breiten Palette von Baumarten, durch nicht angepasste Wildbestände unterdrückt, ist das Ziel der Klimaanpassung der Wälder folglich nicht zu erreichen. Wurden beispielsweise in der Vergangenheit eingestreuten Mischbaumarten weniger Beachtung geschenkt, kommt genau diesen heute eine besondere Bedeutung für die Anpassungsfähigkeit der Wälder zu. Gerade diese selteneren Mischbaumarten werden oftmals durch überhöhte Wildbestände unterdrückt. Aus dieser waldbaulichen Zielsetzung ergibt sich die enorme Bedeutung einer effektiven Jagd für den Waldumbau und damit die Klimaanpassung unserer Wälder. Jäger können durch eine zielgerichtete Jagd mindestens genauso viel zum Waldumbau beitragen, wie der Förster!

Diese Zielsetzung einer Klimaanpassung des Waldes spiegelt sich selbstverständlich auch im waldbaulichen Betriebsziel der Forstbehördlichen Stellungnahme wieder. Die Definition eines waldbaulichen Betriebsziels an den vorhandenen Hauptbaumarten, ist gerade in von Fichten geprägten Forstbetrieben nicht mehr zeitgemäß.

Die quantitative Erhebung der Verbiss- und Schälschäden findet nach einem festen Aufnahmeverfahren einheitlich in ganz Rheinland-Pfalz statt. Über die quantitativen Ergebnissen der Erhebung hinaus, können dabei auch sonstige Schadensschwerpunkte herangezogen werden. Diese können sich z.B. auf Bereiche erstrecken, in denen Mischbaumarten durch den Wildeinfluss gänzlich verhindert werden. Wo keine erhebungsrelevante Verjüngung vorhanden ist, können folglich auch keine quantitativen Schadenserhebungen durchgeführt werden. Genau diese Bereiche sind aber vor dem Hintergrund der Klimaanpassung der Wälder besonders kritisch zu bewerten und müssen

daher zwingend in das Gesamtergebnis der Forstbehördlichen Stellungnahme mit einbezogen werden.

Die Erhebungsanleitung ist als Anlage beigefügt !

Zu dem Thema wird die Forstverwaltung in der Sitzung referieren und Fragen beantworten.